

# Lesefassung der Satzung über die Festlegung der Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer in der Gemeinde Blumenholz (Hebesatzsatzung)

Hinweise zur Lesefassung:

Die vorliegende Form der Lesefassung dient der Information der Bürger, hat jedoch keinen Anspruch auf Rechtswirksamkeit.

**Die Lesefassung berücksichtigt die am 01.01.2022 in Kraft getretene Satzung über die Festlegung der Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer in der Gemeinde Blumenholz vom 19.08.2021, (bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Internetseite [Amt Neustrelitz-Land - Aktuelle Meldungen und Bekanntmachungen](#))**

## § 1 Hebesätze

Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden ab dem Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- |  |       |
|--|-------|
| a) für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen (Grundsteuer A) | 310 % |
| b) für das Grundvermögen (Grundsteuer B)                           | 410 % |

<b>2. Gewerbesteuer</b>	<b>360 %</b>
-------------------------	--------------

## § 2 Inkrafttreten

Die Satzung über die Festlegung der Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer in der Gemeinde Blumenholz vom 19.08.2021, ist am 01.01.2022 in Kraft getreten.